

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Zarrendorf

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.05.2024 (GVOBL. 2024, 270) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.07.2024 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende **2. Änderungssatzung** zur Hauptsatzung vom 16.06.2020, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 29.06.2023, erlassen.

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

1. § 1 Ortsteile / Name / Wappen / Dienstsiegel / Flagge

In Abs. 3. werden hinter dem Wort „Wappen“ die Worte „eine Flagge“ hinzugefügt.

Nach Abs. (4) wird folgender neuer Absatz (5) eingefügt:

(5) Das Flaggentuch der Gemeinde Zarrendorf besteht aus drei gleichgroßen Balken von Rot:Gold:Blau ist mittig im Verhältnis von 2:3 mit dem Wappen der Gemeinde Zarrendorf belegt. Die Höhe des Flaggentuches verhält sich zur Länge wie 3:5.

Die Absätze (5) und (6) werden zu (6) und (7)

3. § 7 Entschädigung wird wie folgt geändert:

In Abs. 1 S. 1 wird die „Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.200,00 EURO“ in „Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.440,00 EURO“ geändert.

In Abs. 2 S. 1 wird der Betrag „240,00 EURO“ geändert in „288,00 EURO“

In Abs. 2. S. 2 wird der Betrag „120,00 EURO“ geändert in „144,00 EURO“

Abs. 7 wird gestrichen

Artikel 2

§ 10 Inkrafttreten

Die 2. Satzungsänderung zur Hauptsatzung der Gemeinde Zarrendorf tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zarrendorf, den

31.07.2024



C. Röver
Christian Röver
Bürgermeister